

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.51/044/2024

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

| | |
|--|--------------------------|
| Sachvortragende/r | Amt / Geschäftszeichen |
| Dr.-Ing. Umweltreferent Maximilian Hartl | Umweltschutzamt / Bm_EZS |

| |
|--------------------------------------|
| Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister |
|--------------------------------------|

Abfallwirtschaft;

- Betriebsabrechnung 2023 und Vorkalkulation 2025 für den Betrieb des Entsorgungszentrums Schwabach (EZS) durch die Stadtdienste Schwabach GmbH;**
- Investitionsplan EZS 2025; Kosten der Endoberflächenabdichtung Deponie**

Anlagen: Anlage 1: Vorkalkulation 2025 und besonderer Unterhalt EZS
 Anlage 2: Investitionsplan EZS - Deponie

| Beratungsfolge | Termin | Status | Beschlussart |
|------------------------------------|------------|------------|--------------|
| Ausschuss für Umwelt und Mobilität | 08.07.2024 | öffentlich | Beschluss |

Beschlussvorschlag:

- Die Betriebsabrechnung 2023 und die Vorkalkulation 2025 der Stadtdienste Schwabach GmbH für den Betrieb des EZS werden zur Kenntnis genommen.
- In 2025 werden Abschlagszahlungen für den Betrieb des EZS i. H. v. 1.730 Tsd. € festgelegt. Die entsprechenden Mittel sind in den Ergebnishaushalt 2025 einzustellen (PSK 537101.5291021).
- Der aktualisierte Zeit- und Kostenplan der OFAD wird zur Kenntnis genommen. Zur Erstattung der in 2025 voraussichtlich anfallenden Kosten der OFAD an die GmbH sind die entsprechenden Mittel i. H. v. 1.307 Tsd. € in den Ergebnishaushalt 2025 einzustellen (PSK 537101.5291022).

| Finanzielle Auswirkungen | x | Ja | Nein |
|--|---|----|------|
| Kosten lt. Beschlussvorschlag | | | |
| | In 2025: - Abschlagszahlungen Betrieb EZS 2025: 1.730 Tsd. € - Erstattung für Endoberflächenabdichtung 1.307 Tsd. € | | |
| Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt | derzeitige Kostenschätzung OFAD: 11.075 Tsd. € | | |
| Haushaltsmittel vorhanden? | Aufnahme in Haushalt 2025, Kostenrechner | | |
| Folgekosten? | Ja, lfd. Betrieb | | |

| | |
|--------------------|--|
| Klimaschutz | |
|--------------------|--|

| I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz: | | II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen? | |
|---|--------------|---|-------|
| | Ja, positiv* | | Ja* |
| | Ja, negativ* | | Nein* |
| x | Nein | | |

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Durch die Stadtdienste Schwabach GmbH (nachfolgend GmbH) wurde für das Entsorgungszentrum Schwabach (EZS) die Betriebsabrechnung 2023, die Vorkalkulation der Betriebskosten 2025 und der Investitionsplan 2025 sowie der aktualisierte Zeit- und Kostenplan für die Endoberflächenabdichtung der ehemaligen Hausmülldeponie Neuses (nachfolgend OFAD) vorgelegt.

Daraus ergibt sich Folgendes:

1. Betriebsabrechnung 2023 /Vorkalkulation 2025 Betriebskosten EZS

- Die Abrechnung der Betriebskosten 2023 für das EZS durch die GmbH weist Gesamtkosten in Höhe von ca. 1.625 Tsd. € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € ergibt sich daraus für das Jahr 2023 eine Rückzahlung an die Stadt i. H. v. ca. 105 Tsd. €.
- Die Vorkalkulation der GmbH für das Jahr 2025 weist zwar unter Hinweis auf entsprechende allgemeine Kostensteigerungen Betriebskosten i. H. v. 1.962 Tsd. € aus. Auf Grundlage des Betriebsergebnis 2023 sollen in Abstimmung mit der GmbH für den Betrieb des EZS in 2025 dennoch nur unterjährige Abschlagszahlungen in bisheriger Höhe von 1.730 Tsd. € geleistet werden. In den Haushalt 2025 sind damit 1.730 Tsd. € einzustellen.

2. Investitionsplan GmbH 2025 / Zeit- und Kostenplan OFAD

- Investitionen in immobile Anlagen:

Einzigste Investition in immobile Anlagen ist derzeit die Herstellung der OFAD. Die Durchführung der Hauptbauleistungen hat 2023 begonnen und soll in 2024 weitestgehend abgeschlossen werden.

Auf Grundlage des im Herbst 2022 durchgeführten Vergabeverfahrens wurde die Kostenschätzung aktualisiert. Die aktualisierte Kostenschätzung geht von Gesamtkosten i. H. v. ca. 11.075 Tsd. € (einschließlich bereits bislang aufgelaufener Kosten) aus. Die anfallenden Kosten sind der GmbH jährlich zu erstatten. In den Haushalt 2025 müssen hierfür entsprechend dem vorgelegten Zeit- und Kostenplan im Ergebnishaushalt Mittel i. H. v. 1.307 Tsd. € eingestellt werden.

- Investitionen in mobile Anlagen:

Investitionen in mobile Anlagen sind seitens der GmbH i. H. v. ca. 161 Tsd. € vorgesehen. Mobile Anlagen verbleiben im Eigentum der GmbH, die Aufwendungen fließen über Abschreibungen in die Betriebskosten ein.

II. Sachvortrag

1. Vertragliche Regelungen:

Seit Verlagerung des Recyclinghofs in das EZS zum 01.01.2010 und Beauftragung der GmbH mit dessen Betrieb erledigt diese folgende Aufgaben im Auftrag der städtischen Abfallwirtschaft:

- Nachsorge und Rekultivierung der Deponie Neuses,
- Betrieb des Recyclinghofs Schwabach im EZS einschließlich Verwertung der Abfälle,
- Durchführung der Sperrmüllabfuhr auf Abruf (durch Subunternehmer),
- Verwaltung der städtischen Abfallsammelsysteme – einschließlich des zum 01.07.2023 neu eingeführten „Liefer- und Abholservice Rest- und Bioabfallsammelbehältnisse“,

- Erfassung (dezentral, durch Subunternehmer) und Verwertung der Grün- und Gartenabfälle,
- Umladung und Verwertung (durch Subunternehmer) der Abfälle aus der Biomüllabfuhr.

Zur Abgeltung dieser Pflichten erstattet die Stadt der GmbH entsprechend dem Betreibervertrag EZS alle entstehenden Kosten, soweit diese nicht durch entsprechende Einnahmen gedeckt sind. Insbesondere sind dies:

- alle direkten laufenden Kosten (Fremdleistungen etc.),
- Personalkosten, bestehend sowohl aus den Kosten des im EZS eingesetzten Personals als auch anteiligen Kosten des Personals der Verwaltung der GmbH bzw. der Stadtwerke,
- Kosten für Abschreibungen auf nötiges Anlagevermögen im EZS (Ausnahme: durch Stadt finanziertes Anlagevermögen wie z.B. Recyclinghof, Betriebsgebäude, Deponieinvestitionen),
- anteilige Kosten der Verwaltung der GmbH,
- anteilige Steuern.

Hinzu kommt nach der zum 01.01.2015 erfolgten Vertragsänderung ein reduzierter kalkulatorischer Unternehmerlohn von 1 % der gesamten Aufwendungen. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Verwertung der Bioabfälle. Hier werden nur die Kosten des Subunternehmers durch die Stadt 1:1 übernommen.

Für alle entstehenden Kosten erhält die GmbH monatliche Abschlagszahlungen. Im Nachfolgejahr ist durch die GmbH für alle Kosten des vergangenen Kalenderjahres (Ausnahme Bioabfallverwertung) eine nach den Tätigkeitsbereichen gegliederte Betriebsabrechnung vorzulegen, Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden dann ausgeglichen.

2. Ergebnis Betriebsabrechnung der GmbH 2023 / Entwicklung 2024 / Vorkalkulation 2025:

Kostenentwicklung Betrieb EZS 2018 bis 2023 / Vorkalkulation 2025:

| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | Vorkalk. 2025 |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| Deponie / sonst. Nutzung | 329.996 € | 339.211 € | 334.378 € | 311.111 € | 346.791 € | 352.000 € | 450.023 € |
| Recyclinghof | 808.953 € | 848.608 € | 979.872 € | 982.465 € | 867.279 € | 875.405 € | 1.011.745 € |
| Grünguterfassung/ Kompostierung | 408.401 € | 437.615 € | 423.798 € | 429.607 € | 374.440 € | 397.498 € | 500.026 € |
| Gesamt EZS | 1.547.350 € | 1.625.434 € | 1.738.048 € | 1.723.183 € | 1.588.510 € | 1.624.903 € | 1.961.794 € |

2.1 Betriebsabrechnung EZS 2023

Die Betriebsabrechnung der GmbH weist für 2023 für den EZS-Betrieb Gesamtkosten i.H.v. insgesamt 1.624.903 € aus. Aufgrund der geleisteten Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € ergab sich daraus eine Rückzahlung an die Stadt i. H. v. ca. 105 Tsd. €.

Erfreulich ist insbesondere, dass es dank verschiedener kräftiger Anstöße des A51 (insbesondere VergabeprocEDURE im Bereich des Recyclinghofbetriebs und hier v. a. durch die Neuausschreibung der Altholzverwertung sowie Nachschärfung der Annahmekriterien) gelungen ist, die bis 2020 jährlich deutlich steigenden Kosten des Betriebs des EZS durch die Stadtdienste nicht nur in 2021 einzufrieren sondern in 2022 deutlich zu reduzieren und auch in 2023 weitestgehend konstant zu halten. Dies ohne eine Reduzierung des Services für die Bürger bzw. trotz des zum 01.07.2023 neu eingeführten Lieferservices für Rest- und

Bioabfallbehälter an die Bürger.

2.2 Entwicklung 2024 und Vorkalkulation 2025

Entwicklung 2024

Es ist aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre mit den getroffenen nachhaltigen Einsparungen zu hoffen, dass auch im Jahr **2024** die vereinbarten Abschlagszahlungen für den EZS-Betrieb in Höhe von 1.730 Tsd. € auskömmlich sein werden und damit im Rahmen der Vorlage der Betriebsabrechnung im Frühjahr 2025 keine Nachzahlung erforderlich wird. Eine verlässliche Aussage hierzu ist lt. GmbH derzeit aber noch nicht möglich.

Vorkalkulation/Abschlagszahlungen 2025

Die an die GmbH zu leistenden Abschlagszahlungen werden entsprechend Betreibervertrag jeweils für das Folgejahr auf Basis der Betriebsabrechnung für das vergangene Kalenderjahr und der Vorkalkulation festgelegt.

Die durch die GmbH vorgelegte Vorkalkulation 2025 weist Gesamtkosten in Höhe von 1,962 Mio. € aus. Begründet ist der Kostenanstieg insbesondere mit allgemeinen Preissteigerungen sowie Preisgleitklauseln. Auf die entsprechende Vorkalkulation der GmbH in Anlage 1 darf verwiesen werden.

Aus Sicht der Verwaltung stehen dem gegenüber aber die deutlich niedrigeren Kosten 2023 und die auch weiterhin greifenden strukturellen Einsparungen (s.o.).

Mit der GmbH wurde daher abgestimmt, dass die bisherigen Abschlagszahlungen i. H. v. 1.730 Tsd. € in 2025 nicht erhöht werden. Es ist zu hoffen, dass es der GmbH gelingt, die in 2025 dann tatsächlich anfallenden Kosten deutlich unter der Vorkalkulation zu halten. Mit der Vorlage der Betriebsabrechnung für das Jahr 2025 erfolgt dann in 2026 die tatsächliche Kostenabrechnung.

3. Investitionen in immobile Anlagen im EZS

Für Investitionen in immobile Anlagen werden grundsätzlich zwischen Stadt und GmbH zusätzliche gesonderte Verträge geschlossen. Darin wird im Kern geregelt, dass die GmbH die Investition durchführt, die Stadt die hierfür anfallenden Kosten jährlich 1:1 erstattet und die Investition nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt übergeht.

Einzig Investition in immobile Anlagen in 2025 ist die Fortführung der:

Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der ehemaligen Hausmülldeponie im EZS (nachfolgend OFAD)

3.1 Sachstand OFAD

Die GmbH ist bekanntlich bereits mit Investitionsvertrag vom Januar 2017 durch die Stadt beauftragt, die Endoberflächenabdichtung und Rekultivierung der OFAD durchzuführen. Nach den entsprechenden Planungs-, Genehmigungs- und Ausschreibungsschritten (teilweise mit Zustimmung des Stadtrates) konnte im Herbst 2022 endlich das Vergabeverfahren für die Hauptbauleistungen der OFAD durchgeführt werden. Aufgrund der Ausschreibungsergebnisse ist lt. aktualisierter Kostenschätzung GmbH nunmehr von Gesamtkosten – einschließlich bereits bisher aufgelaufener Kosten - i. H. v. ca. 11.075 Tsd. € auszugehen. Vor der Ausschreibung lag die Kostenschätzung (einschließlich eines Ansatzes für Unwägbarkeiten und Sicherheiten) noch bei ca. 13.940 Tsd. €. Für diese Summe wurde der GmbH aufgrund Stadtratsbeschlusses auch in 2022 eine „Freigabe“ zum eigenverantwortlichen Handeln erteilt.

Die Hauptbauleistungen haben 2023 begonnen und sollen nach derzeitigem Stand schwerpunktmäßig in 2024 abgeschlossen werden. Auf den seitens der GmbH in Anlage 2 u.a. beigefügten Zeit- und Kostenplan der OFAD darf verwiesen werden.

Aus dem aktuellen Zeit- und Kostenplan (s. Anlage 2) ergibt sich folgender Mittelbedarf:

- Haushalt 2024: 5.352 Tsd. €
Aufgrund Anmeldung GmbH wurden in den Haushalt 2024 lediglich 4.579 Tsd. € aufgenommen. Zudem steht ein „Übertrag“ aus 2023 i. H. v. 463 Tsd. € zur Verfügung. Die damit letztlich noch in 2024 fehlenden Mittel i. H. v. 310 Tsd. € wurden bewusst nicht in den Nachtragshaushalt 2024 aufgenommen, da zumeist die seitens der GmbH angemeldeten notwendigen Mittel nicht benötigt werden. Sollten sie dennoch in 2024 anfallen ist mit der GmbH eine Nacherstattung in 2025 vereinbart.
- **Haushalt 2025: 997 Tsd. € + 310 Tsd. € aus 2024, insgesamt damit 1.307 Tsd. €**
- Nachfolgende Haushalte insg.: 5 Tsd. € (Einbehalt von Leistungsphase)

Im Haushalt 2025 ist es daher erforderlich, Mittel im Umfang von 1.307 Tsd. € bereitzustellen.

Die voraussichtlichen Kosten der OFAD werden durch die GmbH laufend aktualisiert und sind jeweils bis 1.6. für die Haushaltsplanung des Nachfolgejahres der Stadt vorzulegen.

Da es sich bei der OFAD (einschl. der Beratungs- und Planungskosten etc.) zwar um eine Investition handelt, diese allerdings im jeweiligen Jahr der Anschaffung vollständig abzuschreiben ist, sollen die erforderlichen Mittel nach Festlegung der Kämmerei dabei in den betreffenden Jahren vollständig als Aufwand veranschlagt und abgewickelt werden (PSK 537101.5291022).

3.2. Weiterer Umgang mit den Kosten OFAD im Abfallhaushalt

Als die Deponierung am 31. Mai 2005 beendet wurde, war eine Rücklage in Höhe von ca. 4,5 Mio. € gebildet. Weitere Rücklagenzuführungen / Rückstellungen (mit Ausnahme von Zinsen) waren nach Beendigung der Deponierung rechtlich nicht mehr möglich. Die Deponierücklage betrug aufgrund Zinszuführungen zum 31.12.2022, d.h. mit Beginn der OFAD, **ca. 5,445 Mio. €**.

Die grundsätzlich hieraus zu finanzierende Endoberflächenabdichtungs-, Nachsorge- und Rekultivierungskosten liegen indes weitaus höher: Allein die Kosten der derzeit in Umsetzung befindlichen OFAD mit Rekultivierung belaufen sich lt. aktueller Kostenschätzung insgesamt auf ca. 11.075 Tsd. €. Hinzu kommen auch nach Oberflächenabdichtung laufende Nachsorgekosten (EZS-Vertrag mit der Stadtdienste GmbH, Sickerwasserentsorgung, Umwelthaftpflichtversicherung), die in der in der Regel etwa 30 Jahre umfassenden Nachsorgephase noch Millionenbeträge erfordern werden.

Die Deponierücklage reicht bereits für die OFAD nicht aus, geschweige denn für die auch nach der OFAD noch über Jahrzehnte anfallenden laufenden Nachsorgekosten. Umso wichtiger und hilfreicher ist es insoweit, dass lfd. Nachsorgekosten seit Schließung der Deponie sowie erste Kosten der OFAD in den vergangenen Jahren aus Gebühren erwirtschaftet werden konnten, d.h. die Deponierücklage nicht in Anspruch genommen wurde.

Gem. Art. 7 Abs. 5 Nr. 2 BayAbfG zählen zu den ansatzfähigen Kosten im Rahmen der

Gebührenkalkulation und –festsetzung allerdings auch die durch Rückstellungen nicht gedeckten Aufwendungen für notwendige Vorkehrungen an den nach dem 10. Juni 1972 stillgelegten Abfallbeseitigungsanlagen. Durch die Deponierücklage nicht gedeckte Kosten der OFAD können und sollen daher in künftige Gebührenkalkulationen eingestellt werden. Letztlich kann über diesen Weg damit die zum Stand 31.12.2023 bestehende **Ergebnisrücklage** („fortgeschriebene Überschüsse aus Vorjahren“) i. H. v. **5,342 Mio. €** verwendet werden.

Für die Finanzierung der OFAD ist daher entsprechend bisheriger Beschlusslage im Kern vorgesehen, $\frac{3}{4}$ der Deponierücklage zu verwenden und den Rest aus den bereits erwirtschafteten bzw. laufenden Gebührenüberschüssen zu finanzieren. In Abhängigkeit von der weiteren Kostenentwicklung sollten beide Rücklagen in etwa ausreichen, um die Kosten der OFAD zu decken.

Im Rahmen der letzten Gebührenkalkulation wurde durch den Stadtrat im Oktober 2021 entschieden, dass ca. $\frac{1}{4}$ der Deponierücklage auch nach Fertigstellung der OFAD erhalten bleiben sollen (ca. 1,3 Mio. € im Hinblick auf auch künftig anfallende Nachsorgekosten). Entnahmen aus der Deponierücklage sind danach wie folgt erfolgt bzw. vorgesehen:

- 2023: 2.600 Tsd. €
- 2024: 773 Tsd. €
- 2025: 773 Tsd. €

In der in 2024 anstehenden Gebührenkalkulation ist dann über die Höhe der verbleibenden Rücklage endgültig zu entscheiden.

4. Investitionen mobile Anlagen

Im Gegensatz zu den immobilien Anlagen verbleiben die mobilen Anlagen im Eigentum der GmbH. Die Investitionskosten fließen über Abschreibung und Verzinsung in die der GmbH zu erstattenden Betriebskosten ein und erhöhen diese entsprechend.

Insgesamt sind in 2025 durch die GmbH 161 Tsd. € (135 Tsd. € netto) an Investitionen in mobile Anlagen (s. ebenfalls Anlage 2) vorgesehen.

III. Kosten

Notwendige Veranschlagungen im Haushalt 2025:

- Abschlagszahlungen Betrieb EZS: 1.730 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5291021)
- Kostenerstattung OFAD: 1.307 Tsd. € (Ergebnishaushalt, PSK 537101.5291022)

Freigegebener Kostenrahmen OFAD insgesamt: 13.940 Tsd. €, derzeitige aktualisierte Kostenschätzung ca. 11.075 Tsd. €.

IV. Klimaschutz

Der Beschluss definiert lediglich die zur Erstattung an die GmbH in den Haushalt aufzunehmenden Mittel. Neben dem Naturschutzaspekt bei der Rekultivierung soll voraussichtlich auch eine Photovoltaikanlage (eigenwirtschaftlich durch GmbH) auf der Deponie umgesetzt werden. Vorbereitungen werden bereits teilweise im Rahmen der OFAD getroffen.